

Koordinationsstab Coronavirus 3

08.06.2020

tnie

Das Schutzkonzept des Koordinationsstabes Coronavirus gilt für den gesamten Ekkharthof. Aufgrund der Entwicklung in der Gesellschaft und der internen Wahrnehmung wird das Schutzkonzept fortlaufend **vervollständigt** und **aktualisiert**. Das Ausdrucken wird nicht gewünscht, da dann alte Versionen im Umlauf bleiben.

Das stabsgeführte Krisenmanagement übte in der pandemischen Phase seit dem 17.3.2020 über Sonderbefugnisse oder Notrecht eine zentrale und direkte Weisungskompetenz aus. Ziel war die Bewältigung der Bedrohung und die Schadensbegrenzung.

In der Transitionsphase seit dem 24.4.2020 geht es um den Übergang aus der Krise zur Normalität mittels begrenzten, überschaubaren und korrigierbaren Massnahmen. Dafür braucht es Initiativen, Sorgfalt, Mut und auch Geduld, Verzicht und Ausdauer.

Es braucht angepasste Lösungen für die verschiedenen Bereiche und individualisiere, kreative Lösungen. Diese entstehen in der Kompetenz der einzelnen Bereiche, Abteilungen und Gruppierungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgehensweise.

Lockerung

Ziel	Besonders schutzbedürftige Personen müssen weiterhin geschützt werden.
Eindämmung	Weiterhin wird die Infektionsvermeidung praktiziert.
Monitoring	Die Zahl der gemeldeten Erkrankungen zeigen die günstige oder ungünstige Wirkung von Massnahmen und ermöglicht die schnelle Isolation und Quarantäne.

Grundlagen für Entscheidungen

Die Entwicklung der Infektions-, Hospitalisations- und Mortalitätsraten in der Gesellschaft geben die Impulse für die Entscheidungen des Bundesrates. Daraus werden behördliche Massnahmen abgeleitet (BAG, DFS, KFS, SOA, DEK, AV) und an die sozialen Institutionen gegeben. Das können Empfehlungen oder Weisungen sein – und diese können sich im Verlauf sehr ändern. Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter des BAG.

Die Entwicklung der Fallzahlen am Ekkharthof ist der Massstab für die zeitlichen und räumlichen Prozesse zur Wiederherstellung der normalen Abläufe, Angebote und Zusammenarbeitsformen. Zudem gilt es abzuwägen zwischen Aufrechterhaltung des Schutzes und Verminderung von Not, etwa in der häuslichen Betreuung.

Für die Rechte von betreuten Personen und von Mitarbeitenden treten die Verbände INSOS und CURAVIVA ein, sowie das SECO und verschiedene Verbände der Arbeitnehmer.

Allgemein

Die allgemeinen Massnahmen sind jetzt in allen Bereichen etabliert und in den Gruppierungen in Rücksprache mit den Bereichsleitenden optimiert, angepasst und individualisiert.

Organisatorische Massnahmen, die an den verschiedenen Orten eingerichtet werden können: Homeoffice, Schichtpläne, getrennte Teams, reduzierte Verfügbarkeit, grössere Räume, Schichten in der Cantina,

Technische Massnahmen, die an den verschiedenen Orten eingerichtet werden können: Getrennte Arbeitsplätze, Tools für Videoanrufe und Webkonferenzen, Plexiglasscheiben, Masken, persönliche Aufbewahrungsbox, persönliches Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittleständer in den Gemeinschaftsbereichen, Abstandshalter am Boden, vorbereitete Tablets und reduzierte, abstandswahrende Sitzplätze in der Cantina,

Die Abstands- und persönlichen Hygieneregeln sind immer einzuhalten. Wo die beteiligten Personen dies nicht leisten können, sind Schutzmaterialien zur Verfügung zu stellen und kreative, sinngemässe Massnahmen zu setzen.

Erkrankte Personen bleiben zuhause und begeben sich in Selbstisolation und zur Testung.

Mitarbeitende, Bewohner*innen und externe betreute Mitarbeitende mit besonderem Schutzbedarf müssen so gut wie möglich strukturell und organisatorisch vor einer Infektion bewahrt werden.

- Home-Office
- Einsatz im angestammten Bereich mit Schutzvorrichtungen
- Einsatz in anderen Bereichen
- Beurlaubung
- Wege gestalten (zum Bsp. im ÖV mit Hygieneschutzmasken)
- Trennung von Gruppierungen

Schutzmaterial

Das BAG hat den Einsatz von Schutzmaterialien geregelt und dabei Wert auf die Verfügbarkeit im intensivmedizinischen Bereich gelegt. Die Materialbeschaffung gelingt zunehmend und der Ekkharthof ist gut versorgt.

Die häufige Handreinigung ist überall möglich und der korrekte Vorgang ist geübt. Zur Desinfektion stehen persönliche Handflaschen und Desinfektionsmittelständer an Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Die Reinigung von häufig berührten Flächen und Gegenständen ist gewährleistet.

Schutzhandschuhe und Überschürzen empfiehlt das BAG für:

- Fachpersonen, die Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem Covid-19 untersuchen, pflegen und dabei den Mindestabstand von 2m nicht einhalten können.

Augenschutz, Schutzbrille empfiehlt das BAG für:

- Fachpersonen, die bei Personen mit akuten Atemwegsinfektionen Rachenabstriche durchführen.
- Personal, welches Atemwegssekreten direkt exponiert ist.
- Personal, welches bei Tätigkeiten dem Risiko grosser Aerosolbildung bei Covid-19 Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen ausgesetzt ist.

Hygienemasken werden vom BAG empfohlen,

- wenn Betreuende *andere Personen mit laborbestätigten COVID-19* untersuchen, pflegen und beraten und dabei ein Mindestabstand von 2 Meter nicht einhalten können. Seit Ende April sind hier auch FFP2/3-Masken einsetzbar.
- wenn Betreuenden *andere Personen mit respiratorischen Symptomen* (Husten und/oder Fieber) untersuchen, pflegen oder beraten und dabei ein Mindestabstand von 2 Meter nicht einhalten können.
- bei der Pflege von *besonders gefährdeten Personen*, je nach Art der Pflege und dem Risiko einer Tröpfchenübertragung (enger Kontakt/Gesicht zu Gesicht > 15 Minuten)

Am Ekkharthof erweitern wir die Anwendung unterschiedlich, je nach Vereinbarung im Bereich und nach Bedarf der Gruppe, Abteilung oder Klasse (siehe Kapitel bereichsspezifische Verfahren).

- Die Hygienemasken werden persönlich und in der Regel während einer Schicht verwendet.
- Wird die Maske nicht vor Mund und Nase getragen ist sie in einer personifizierten Box gefaltet gelagert.
- Die Anwendung der Maske wird geschult und von den Teamleitenden überprüft.
- Es können für die erweiterte Anwendung Stoffmasken und Visiermodelle benutzt werden, wenn die Funktion, die Handhabung und die Desinfektion gewährleistet sind.

Monitoring

Das Auftreten von Symptomen bei Betreuten und Mitarbeitenden verpflichtet diese zuhause zu bleiben und erst nach Testung und/oder Isolation zurückzukehren.
Bei Verdachtsfällen und Quarantäneanordnungen gilt dies ebenso.

Abwesenheit und Rückkehr werden gemeldet an Erika.Eberle@ekkhartof.ch oder [an Yvona.Studer@ekkhartof.ch](mailto:Yvona.Studer@ekkhartof.ch)

Eine positive Testung wird gemeldet an Thomas.Niebling@ekkhartof.ch.

Bereichsspezifische Verfahren

In allen Bereichen findet vor der Rückkehr in jedem Einzelfall eine Risikoprüfung und Dokumentation statt:

Kontakte zu Verdachtsfällen oder symptomatisch Erkrankten?, u.U. Covid-19 Test?, keine aktuellen symptomatischen Erkrankungen bei der Person?, isolationsähnliche Aufnahme nötig?.

Werkstatt

Phasen zur Rückkehr

1. Betreute Mitarbeitende, welche sich in einer Betreuungsnotlage befinden oder einen Bedarf haben, dürfen nach vorheriger Absprache ab dem 27.4. wieder zum Arbeiten kommen.
Externe betreute Mitarbeitende, die keiner Risikogruppe angehören, selbständig anreisen und die Hygieneregeln einhalten, dürfen ab dem 27.4. wieder arbeiten.
2. Voraussichtlich ab 11. Mai können die internen Bewohner*innen in die Werkstatt zurückkehren, die keinen besonderen Schutzbedarf haben und Abstands- und Hygieneregeln weitgehend einhalten können. In der Regel wird ein einziger Arbeitsplatz angeboten.
Die Aussenstellen Rosengarten und Sonnenlinde, die Wohngruppen David, Michael und Raphael bleiben noch bei der eigenen, getrennten Tagesstrukturgestaltung.
3. Ab 8. Juni nehmen alle ihren Arbeits- und Beschäftigungsplatz wieder ein. Die besonderen Schutzbedürfnisse werden generell durch die eingerichteten Massnahmen umgesetzt.
 - Die Mitarbeitenden tragen im Kontakt mit den betreuten Mitarbeitenden die Hygienemasken.
 - Die Anzahl Personen pro Arbeitsraum ist beschränkt. Richtgrösse sind 4 qm pro Person.
 - Das infektionsmindernde Reinigen von Werkzeugen beim Wechsel des Personals ist notwendig, mindestens der Einsatz von Handdesinfektionsmitteln.
 - Im Laden und bei der Annahme von Lieferungen gelten die Vorgaben des Bundesrates und des Seco.
4. Ganz besonders schutzbedürftige Personen (gemäss Liste bei tnie) brauchen voraussichtlich individuelle Lösungen, die entwickelt und dokumentiert werden.

Wohnheim Erwachsene

Phasen zur Rückkehr

1. Die Bewohner*innen, die sich in einer Betreuungsnotlage befinden oder einen Bedarf haben, dürfen ab dem 27.4. wieder in die Wohngruppe kommen.
2. Die Bewohner*innen, die keinen besonderen Schutzbedarf haben, kommen voraussichtlich bis 11. Mai wieder in die Wohngruppe zurück.
3. Voraussichtlich am 8. Juni kommen alle Bewohner*innen in ihre Wohngruppen zurück. Die Weisungen bzgl. Besuchswochenenden sind vermutlich dann gelockert.
 - Bis voraussichtlich 8. Juni bleiben die Aussenstellen, die Sozialpflegegruppen und die Wohngruppen Michael/Raphael/David unter sich.
 - Der besondere Schutzbedarf einzelner Bewohner*innen wird wahrgenommen und eine individuelle Risikominderung wird eingerichtet.

- Die Mitarbeitenden tragen im Kontakt mit den betreuten Mitarbeitenden die Hygienemasken.
- Der Weg zur Werkstatt intern und öffentlich wird risikoarm geplant und eingeübt.

4. Alle Bewohner*innen sind zurück, Ausgangsregelungen und Besuchsverbot sind aufgehoben Ab dem 8.6.2020 gelten folgende Regelungen zur Vermeidung Infektionsvermeidung.

Bei Ausflügen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Bundesrates:

- Nicht mehr als 30 Personen bei einer Veranstaltung
- Abstandhalten
- Hygieneregeln einhalten

Besuche ausserhalb und innerhalb der Institution, auch in den Wohngruppen und Zimmern der betreuten Personen sind möglich unter Einhaltung der Vorgaben:

- Personen mit typischen Symptomen bleiben weg
- Jeder Besucher und jede Besucherin hat die Gesundheitscheckliste auszufüllen, zu unterzeichnen und der Wohngruppenleitung abzugeben
- Begrenzungen (Zeit, Dauer, begründete Situationen) sind möglich und werden nach Rücksprache mit der Bereichsleitung bestimmt.

Wochenendbesuche und Ferienaufenthalte bei den Angehörigen sind möglich, wenn keine der beteiligten Personen Symptome aufweist. Wir treten in den bisherigen Rhythmus der Besuchswochenenden und Werkstattschliesszeiten zurück, bzw. zu den individuellen Vereinbarungen zwischen Bewohner*innen, Angehörigen und Wohngruppenleitung.

Neuaufnahmen (Bewerbungen, Schnupperaufenthalte) sind möglich nach Risikoüberprüfung, unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln unter Nutzung von Schutzmaterial.

Ganz besonders schutzbedürftige Personen (gemäss Liste bei tnie) brauchen voraussichtlich individuelle Lösungen, die entwickelt und dokumentiert werden.

Sonderschulheim mit Internat und Therapie

- Die Anpassungen aufgrund des Entscheids „Transitionsschritt 3 des Bundesrates vom 27. Mai 2020 und die Erläuterungen 3 zum DEK Entscheid 4 vom 27.05.2020“ gelten ab 08.06.2020 und sind farblich ersichtlich. Die restlichen Punkte gelten weiterhin.
- Basierend auf dem DEK-Entscheid 4 vom 30. April 2020 werden am 11. Mai die Schulen mit ihren schul- und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wieder geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler kehren somit in die Schule und das Internat zurück.
- Gemäss den Grundprinzipien des BAG sind die üblichen Distanzvorschriften zwischen Schülerinnen und Schülern nicht nötig.
- Weiterhin werden die bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln, wo immer möglich, eingehalten.
- Zwischen Erwachsenen ist der Abstand zwingend einzuhalten.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln müssen den Schülerinnen und Schülern immer wieder verständlich gemacht werden. d. h.: diese werden mit den Schülerinnen und Schülern regelmässig thematisiert (angepasst an den Entwicklungsstand).
- Kennzeichnungen und Visualisierungen der Abstandsregeln und Kennzeichnen von Zonen auf dem Boden oder entsprechendes Aufstellen von Möbeln werden bei Bedarf eingeführt.

Hygienestationen:

- Diese befinden sich an den ausgeschilderten Orten. Pfeile zeigen den Weg von den Eingängen. (Die Desinfektionsmittelstationen sollen aus Sicherheitsgründen ausserhalb der Reichweite der Schülerinnen und Schüler sein).
- Händewaschen bei Dienstbeginn und mehrfach am Tag ist zwingend.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich in den Klassenräumen die Hände (zwingend beim Eintreffen morgens) sowie mehrfach am Tag. Die Regeln sind an den Stationen visualisiert.

Oberflächendesinfektion und Lüften in Schule und in Internat:

- Die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gründlich gereinigt/desinfiziert.
- Schulpersonal desinfiziert mehrmals täglich in den Klassen- und sonstigen zugewiesenen Räumen (Türgriffe, Fenstergriffe und eigene WCs (mindestens in der Pause und am Mittag). Im Internat wird dies ebenso vom Betreuungspersonal mehrmals durchgeführt.
- Die Schulzimmer und Wohngruppen werden regelmässig gelüftet.

Schutzmasken und -handschuhe:

- Hygienemasken werden in der Regel getragen, wenn der Abstand weniger als 2m beträgt und die Dauer mehr als 15 Minuten. Fühlt sich jemand unsicher wird ständiges Tragen der Maske respektiert. In der Schule muss diese Massnahme angepasst werden zum Wohl des Kindes, es können Alternativen eingesetzt werden (Plexiglasscheiben, Gesichtsschütze).
- Wenn jemand während des Schulalltags Symptome bekommt, muss er/sie unverzüglich eine Hygienemaske anziehen.
- Masken stehen zur Verfügung.
- Schutzhandschuhe sind nicht empfohlen, ausser zur Reinigung, Essensausgabe.

Unterricht und Pausen in der Schule

- Der Unterricht findet wieder nach dem „normalen“ Stundenplan statt.
- Pausen finden gestaffelt statt.
- Pausen finden gestaffelt statt.
- Schwimm- und Kochunterricht finden nicht statt.

Gruppengrössen:

- Kindergruppen dürfen mehr als 5 Personen umfassen.
- Sitzungen bis max. 10 Personen bei 2m Abstand / 4 qm pro Person können stattfinden.
-

Besondere Räume:

- Spielzimmer im HPZ Kreuzlingen: Material wird reduziert, nach Gebrauch wird gut gelüftet und Material wird nach Gebrauch gereinigt/desinfiziert.
- Snoezel- und Bälleliraum **bleiben weiterhin** geschlossen

Schülerinnen und Schüler mit Symptomen werden von den Eltern abgeholt, bzw. bleiben zu Hause. Bei Schülerinnen und Schüler mit internem Status können die Eltern entscheiden, ob sie auf der Wohngruppe bleiben oder nach Hause gehen.

Treten bei mehreren Personen Symptome auf, ist dies sofort der Bereichsleitung zu melden. Diese kontaktiert den Schularzt und die Hotline des Kantons.

Risikogruppen:

- Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, können von der Schulpflicht mit ärztlichem Attest befreit werden (in unserer Schule gibt es keine Schülerinnen und Schüler die zu dieser Gruppierung gehören). Das gleiche gilt, wenn Betreuungspersonen zu Hause zur Risikogruppe gehören.

Besuchsregelung:

- Schülerinnen und Schüler dürfen von der Schule und dem Internat zu ihren Familien.
- Während des Schulbetriebs sollen **wenn möglich** keine Besucher im Schulhaus sein. Für Eltern die ihre Kinder selbst zur Schule bringen und abholen ist die Übergabe vor dem Schulhaus. Gespräche können nach Schulschluss in zugewiesenen Räumen (Lehrer- **oder Klassenzimmer**) stattfinden.
- Im Internat gelten für Besucher die bereits bestehenden Regelungen: Zutrittskontrolle und -dokumentation: Zutritt nur nach Anmeldung, Dokumentation der Daten der Besucherinnen und Besucher.
- Besuch wird am Eingang des Internats abgeholt. Begegnungszone ist das Ekkharthofgelände und die nahe Umgebung sowie der Gemeinschaftsraum im EG Internat.
- Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Findet der Besuch im Gemeinschaftsraum statt, müssen danach die Kontaktflächen desinfiziert werden.

Mittagsdienst und Essen :

- Kein Essen und Trinken teilen.
- Kein eigenes Schöpfen, nicht selber Besteck nehmen, evtl. gestaffelt essen. Mittagsdienstleitende*r plant die Umsetzung.

Veranstaltungen:

- Es finden keine Veranstaltungen mit grösserer Personenansammlung, keine Schulschlussfeier **mit Eltern und Besucher*innen**, keine Theaterprojekte, keine Elternabende und keine weiteren Projekte statt.

Verwaltung

Mitarbeitende mit besonderem Schutzbedarf sind weiterhin im Homeoffice und vereinzelt präsent, wenn das Büro alleine genutzt werden kann. Schalterzeiten sind weiterhin reduziert. Im Pausenraum wird auf Abstand geachtet. Zwischen zwei gegenüberliegenden Schreibtischen wird ein Schutzschild gestellt.

Dienste

Die Reinigung von Werkzeugen bei Mehrpersonennutzung erfolgt täglich. Bei Pausen gibt es kleine Gruppen, die sich in der Cantina mit Abstand aufhalten. Betreute Personen reinigen nicht in den Wohngruppen. Zwei Mitarbeitende reinigen in den Wohngruppen immer mit Hygienemaske

Gastronomie

Die Übergabe und Übernahme der Speisewagen erfolgt, wie gehabt, ohne Personalberührung.

Es ist ein Eingang und ein Ausgang definiert. Für Wartende sind Abstandssignale am Boden. Es sind 50 Plätze in der Cantina, 34 Plätze auf der Terrasse gesetzt.

Wenn in Stosszeiten die Kapazität überschritten wird, werden Schichten (12.00 und 12.30 Uhr) vergeben.

Der öffentliche Restaurationsbetrieb steht ab 11. Mai 2020 als Z`Nüni und Z`Vieri Angebot zur Verfügung. Mittagessen wird einzelnen Gästen an einem eigens reservierten Tischen angeboten.

Veranstaltungen

Für die internen Veranstaltungen (Sonntagsfeier, ...) gilt:

Die Personenzahl ist auf 30 begrenzt, im Freien oder genügend grossen Räumen (4 qm p.P.), Abstandsregelung ist weitgehend möglich, keine Personen mit Symptomen,

Öffentliche Veranstaltungen und Angebote

durch oder mit externen Personen bleiben bis voraussichtlich 8. Juni untersagt: Cantina, grosser Saal, Turnhalle, Schwimmbad,

Ab 8. Juni ist die Benutzung der Räume durch andere Bereiche oder externe Nutzer wieder möglich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Externe Veranstalter können unsere Räume nutzen unter Einhaltung des speziellen Schutzkonzeptes für Veranstaltungen.

Betreuten Personen, die die Tragweite der Handlungen nicht einschätzen können, ist zur Befolgung und zum Selbstschutz zu verhelfen.

Erschwerte Betreuungssituationen brauchen die Unterstützung, Hilfe und Toleranz alle.

Dieses Schutzkonzept ist von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Die Teamleitungen stellen die Kenntnisnahme sicher.